

Note aussetzen nur mit ärztl. Gutachten?

Beitrag von „Amelies_Welt“ vom 21. Februar 2016 10:14

Hallo 

Was mich an der ganzen Thematik auch interessieren würde: Wie sieht es eigentlich mit den Flüchtlingskindern aus? Dürfen deren Noten aus ausgesetzt werden? Ich komme aus RLP, habe seit drei Wochen ein Flüchtlingskind und werde kommende Woche einen Mathe-Test zum halbschriftlichen Multiplizieren und Addition/Subtraktion im ZR bis 1000 schreiben. Letzteres habe ich sehen können, kann das Kind sehr gut, aber Multiplikation kann das Kind gar nicht, genau wie auch Textaufgaben (logischerweise). Nun habe ich bereits eine differenzierte Arbeit vorbereitet - allerdings darf ich nur auf die Textaufgaben verzichten (aufgrund mangelnder Deutsch-Kenntnisse), die Multiplikations-Aufgaben müssen drin bleiben. Diese machen den Großteil der Arbeit aus, sodass ich jetzt schon voraussehen kann, dass die ganze Arbeit bei dem Kind in die Hose gehen wird - zumal sich das Kind in solchen Situationen auch selbst nervlich so stressst, dass es mit Sicherheit wieder anfängt zu weinen und kaum zum Arbeiten kommt (es wird wohl sehr unter Druck gesetzt, dass es möglichst schnell gute Noten erhalten soll) Das arme Kind tut mir wirklich leid, am liebsten würde ich es gar nicht mitschreiben lassen... Das darf ich aber nicht laut Aussage meines Rektors. Das Kind muss mitschreiben.

Darf ich denn auch in einem solchen Fall die Note aus pädagogischen Gründen aussetzen?